

ANFRAGE

			Vorlage-Nr.: F 19/0013
FDP-Fraktion			Datum: 08.01.2019
Bearb.:	Fink, Mandy	Tel.:-167	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kulturausschuss	24.01.2019	Anhörung

Vertragsvereinbarungen zur Nutzung der Horst-Embacher-Schule; hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 07.01.19

Sachverhalt

In der Beantwortung der Anfrage zur kostenlosen Nutzung von Räumlichkeiten im Gebäude der Horst-Embacher-Schule durch die COPA (Conservatory of Performing Arts) in der Sitzung des Kulturausschusses vom 22.11.2018 wurde durch die Verwaltung mitgeteilt, dass die Stadt Norderstedt der Kulturstiftung gegenüber verpflichtet ist, kostenlos städtische Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass die erforderlichen Umbauten von der COPA selbst getragen werden und dass die Details dazu in einer Nutzungsvereinbarung geregelt werden.

In diesem Zusammenhang ergeben sich für die FDP-Fraktion folgende Nachfragen:

1. Wurde zwischenzeitlich geprüft, ob diese Verpflichtung gegenüber der Kulturstiftung auch für Tochterunternehmen der Kulturstiftung gilt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
2. Wie sehen die Nutzungsvereinbarungen konkret aus?
3. Wie sind die weiteren Vertragsvereinbarungen zu den Räumlichkeiten gestaltet?
4. Wie sind die Vereinbarungen hinsichtlich der Laufzeit der Verträge gestaltet, da das Schulgebäude durch die Stadt umgebaut wird bzw. im Ganzen abgängig ist und die Räumlichkeiten dann nicht mehr durch die COPA genutzt werden können. Was passiert dann mit den durch die COPA auf eigene Rechnung finanzierten Umbauten?

Anlagen:
Originalanfrage

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------